

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Mitteilung über die Benennung eines neuen stellvertretend beratenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	27.11.2018
Rat	18.12.2018

### Beschluss:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Bezirksregierung Köln

Herrn Klaus Edwards (als Nachfolger von Herrn Ingo Beemelmans)

als stellvertretend beratendes Pflichtmitglied für die Bezirksregierung als Vertreter der Schulen entsandt hat.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Begründung der Dringlichkeit:**

Der Beschluss über die Mitteilung der Benennung von Herrn Klaus Edwards als stellvertretend beratendes Pflichtmitglied für die Bezirksvertretung als Vertreter der Schulen ist zum jetzigen Zeitpunkt unerlässlich, da die Anwesenheit des beratenden Pflichtmitgliedes im Jugendhilfeausschuss in den darauffolgenden Sitzungen nicht sichergestellt werden kann, und somit die Schulen im Jugendhilfeausschuss nicht repräsentiert werden.

**Begründung**

Nach § 5 I Nr.5 1.AG-KJHG und § 4 III e der Satzung des Jugendamtes gehört dem Jugendhilfeausschuss ein Vertreter der Schulen als stellvertretend beratendes Pflichtmitglied an, das von der zuständigen Beigeordneten oder dem zuständigen Beigeordneten benannt wird. Diese Benennung soll laut Runderlass IV B2 -6010 des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen jedoch nicht durch die zuständige Beigeordnete oder den zuständigen Beigeordneten, sondern durch die Bezirksregierung erfolgen.

Mit Schreiben vom 18.09.2018 benennt die Bezirksregierung Herrn Klaus Edwards als Nachfolger von Herrn Ingo Beemelmans, der seinen Sitz im Jugendhilfeausschuss aufgibt.

Anlage